

Polizei und Fremde – zu einem (ver)störenden Thema im Spiegel neuerer Literatur¹

„Fremdenfeindlichkeit“ bzw. „Extremismus in der Polizei“ sind bei der Polizei heikle Themen. Hans-Gerd Jaschke, Politikwissenschaftler, namhafter Extremismusforscher (vgl. u.a. Jaschke 2001; ders. 2006), Lehrender an der Berliner (Polizei-)Hochschule und der früheren Polizei-Führungsakademie (PFA), hat vor rund 20 Jahren an einer legendären Studie teilgenommen. „Legendär“ ist diese inzwischen auch deshalb, weil sie schon im Wortsinne einzigartig geblieben – und eben so lange her ist, dass man sie fast für einen Mythos halten könnte.

Hans-Gerd Jaschke ist auch ein herausragender Polizeiwissenschaftler (Bundeskriminalamt 2008; Jaschke 2013), der für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung an Polizei(fach)-Hochschulen eingetreten ist und die fehlende Auseinandersetzung mit missliebigen Fragestellungen und polizeiinternen Entwicklungen seitens der Innenbehörden kritisiert hat.

Infolge der Aufarbeitung des Skandals um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ist das Thema „Polizei und Ausländer“ neuerlich in den Blickpunkt geraten. Der Deutsche Bundestag und der Thüringer Landtag hatten in Reaktion auf den NSU-Terrorismus jeweils Untersuchungsausschüsse mit dem Auftrag eingesetzt, die Pannen und strukturellen Mängel in Polizei und Verfassungsschutz bei der Nicht-Aufdeckung der NSU-Morde herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der parlamentarischen Ausschüsse sind höchst umfangreich ausgefallen, sodass sie insgesamt tausende von Seiten füllen (vgl. kompilierte Fassung Möllers/van Ooyen 2015). Die mit dem NSU-Skandal zutage tretenden Mängel sind so gravierend und systembedingt, dass ein paar rechtliche Änderungen und Abteilungsrochaden gerade nicht ausreichen werden, den Schlussfolgerungen der Parlamente Rechnung zu tragen, um die Sicherheitsbehörden professionell und kompetent neu auszurichten. Es bedarf vielmehr eines revolutionären, tiefgreifenden pluralistischen Wandels in der Behördenkultur (vgl. van Ooyen 2014). Die Ergebnisse – in wesentlichen Teilen fraktionsübergreifend und in der politischen Bewertung einhellig – offenbaren grundsätzliche Probleme der Polizei bei der Fehlerkultur und im Umgang mit sog. „Ausländern“. Daher wird für den Bereich „Polizei“ neben organisatorischen Reformen von Er-

1 Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung wieder.

mittlungszuständigkeiten und -strukturen, angemessenerem Umgang mit den Opfern bzw. deren Angehörigen ebenfalls der *grundlegende* Umbau der Sicherheitskultur empfohlen:

„1. In allen Fällen von Gewalkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft (...) werden. (...) Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden (...).

2. Notwendig ist eine neue Arbeitskultur, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern dass nur derjenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs- und Kritikfähigkeit (...).

4. Notwendig ist die grundlegende Überarbeitung des ‚Themenfeldkatalogs PMK‘ – unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft (...).

11. Deutschlands Gesellschaft ist vielfältig – diese Vielfalt müssen die Polizeibehörden widerspiegeln, mit dieser Vielfalt müssen sie kompetent umgehen. Die Bemühungen, junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen, müssen intensiviert werden.

12. ‚Interkulturelle Kompetenz‘ muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein und zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutzpolizeibeamten sollen durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden...

21. Die Aus- und Fortbildung der Polizeien muss insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen in die Aus- und Fortbildung auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 861ff.).

All das zielt auf eine neue Polizeikultur: pluralistisch und weltoffen, kreativ und wissenschaftlich versiert, kritik- und diskursorientiert, vernetzt mit Forschung und Zivilgesellschaft. Mit den Empfehlungen des NSU-Berichts hat sich auch der parlamentarisch-politische Raum – wenngleich erst aufgrund der NSU-Mordserie – den Ergebnissen der im Sinne einer „Neuen Polizeiwissenschaft“ agierenden Polizeiforscher angeschlossen (vgl. Möllers/van Ooyen 2013).

Hier kam man allerdings schon vor einigen Jahren zu ernüchternden Befunden, wie der nachfolgende Literaturbericht verdeutlicht. Denn es wird seitens der Polizei bzw. der politisch steuernden Aufsichtsbehörden gerade bei „Fremdenfeindlichkeit“ entweder in Reaktion auf Polizei-Skandale mit einem kurzfristigen Aktivismus bloß politisch instrumentalisierend agiert oder das Thema als Tabu formalistisch weggezaubert. Der seinerzeit neue Präsident der Bundes-

polizei, Dieter Romann, antwortete auf eine Interviewfrage des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* nach der Praxis des „racial profiling“:

„*Spiegel*: Das Koblenzer Oberverwaltungsgericht musste gerade Ihre Beamten ermahnen, Menschen nicht allein wegen deren Hautfarbe zu kontrollieren.

Romann: In einem Einzelfall kam es zu widersprüchlichen Zeugenaussagen. In einem Zug hatten Bundespolizisten die Ausweispapiere eines Deutschen mit dunkler Hautfarbe kontrolliert. Einer der Beamten erklärte später als Zeuge, sie hätten ihn aufgrund seines Aussehens angesprochen. Die Beamten haben sich mittlerweile bei dem Kläger entschuldigt, das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist daraufhin einvernehmlich für erledigt erklärt worden. Damit ist dieser Fall für mich zumindest juristisch beendet.

Spiegel: Hinter dem Verhalten der Beamten steckt kein Rassismus?

Romann: Selbstverständlich nicht. Die Rechtslage und die internen Vorschriften sind eindeutig. Rassismus findet bei der Bundespolizei nicht statt“ (Romann 2012).

Das kann man einfach verstehen als klares Statement, dass es selbstverständlich keine entsprechende Weisungslage gibt – sondern genau im Gegenteil: normative Vorgaben, die das untersagen, und eine behördliche Praxis, die bei Bekanntwerden einschlägiger Vorfälle diese offiziell nicht nur nicht duldet, sondern sofort disziplinarrechtlich oder sogar strafrechtlich ahndet – so auch die Stellungnahme der Bundesregierung zur parlamentarischen Anfrage „Umgang der Bundespolizei mit Rassismusbewertungen“ (vgl. Deutscher Bundestag 2015, S. 4). Es schwingt aber auch der für stark regelgebundene Sicherheitsbehörden insoweit typische Sinn mit, dass etwas gar nicht sein könne, was nicht sein darf.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang nur den jüngsten Bericht der von der Regierung auf Beschluss des Bundestags eingerichteten Expertenkommission zum Antisemitismus. Er bestätigt die Aussagen früherer Forschungen, nämlich darin, dass rund 20 Prozent der Deutschen latent antisemitisch seien (BMI 2011). Mit Blick auf die Polizei ergeben sich hieraus drei Thesen, die ich wie folgt benenne – und von denen aber, gemessen an den eigenen Ansprüchen und den rechtlichen Vorschriften, im Ergebnis nur eine für die Polizei akzeptabel bliebe:

1. Die „Spiegelbildthese“
Der Prozentsatz Antisemitismus/Fremdenfeindlichkeit fällt auch bei der Polizei so hoch aus, weil sie die Gesellschaft verkleinert widerspiegelt.
2. Die „Filterthese“
Die Zahl ist bei der Polizei erheblich geringer, weil durch die Personalauswahl solche Einstellungen ‚ausgefiltert‘ bzw. und im weiteren Verlauf der Ausbildung noch nicht verfestigte Einstellungen aufgebrochen werden bzw. in der beruflichen Praxis sanktioniert werden.
3. Die „Autoritarismusthese“

Die Zahl fällt sogar noch höher aus, weil gerade Sicherheitsbehörden Personen mit „autoritärem Charakter“ (Adorno 1973) in erheblicher Weise anziehen.

Vor dem Hintergrund der NSU-Morde kritisierte daher auch die Zeitung *Die Zeit*:

„Niemand weiß, ob Polizisten fremdenfeindlich sind. Nach den NSU-Morden wünschen Experten eine aktuelle Studie über rassistische Vorurteile von Polizisten. Die letzte stammt von 1996, eine neue ist nicht geplant (...). Parolen wie *Stammtisch-Geschwätz* gaben deutsche Polizisten von sich: ‚98 Prozent der Polen sind Abzocker‘ oder ‚Kosovo-Albaner sind Messer-Stecher‘. Erfasst wurden diese und ähnliche Vorurteile Mitte der neunziger Jahre. Damals untersuchten Wissenschaftler im Auftrag der Innenministerkonferenz, wie die Polizei über Ausländer denkt. Zuvor hatte es eine ganze Reihe rassistischer Übergriffe durch Beamte gegeben. Das Fazit: Fremdenfeindliche Einstellungen bei Polizisten seien zwar kein ‚systematisches Verhaltensmuster‘, aber keineswegs Einzelfälle (...).

Jaschke, der in den neunziger Jahren an der Studie mitgearbeitet hatte, schrieb damals, bei der Polizei herrsche mitunter ein problematisches Betriebsklima. Diskriminierendes Alltagsverhalten gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen werde ‚aus Gründen der Kameraderie und des Korpsgeist goutiert oder geduldet‘. Fremdenfeindliche Attitüden entstünden auch, weil bei Dienstbesprechungen und in der Fortbildung rassistisches Verhalten unberücksichtigt oder tabuisiert bliebe. Das Grundproblem sei aber seiner Ansicht nach das allgemeine politische und gesellschaftliche Klima: Bestimmte Ausländergruppen würden als unerwünscht diskriminiert. Wolfgang Schulte, der an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) lehrt, an der Führungskräfte bundesweit ausgebildet werden, hält es für einen Mythos, dass die Polizei der Spiegel der Gesellschaft sei. Das sehe man schon daran, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bei der Polizei arbeiten. In der Gesellschaft liegt deren Anteil bei etwa einem Fünftel, bei der Polizei unter einem Prozent (...). Sogar die Gewerkschaften hätten sich anfangs gegen eine Befragung zum Thema Rechtsextremismus gewehrt, erzählt Erziehungswissenschaftler Ahlheim. 2003 untersuchten Politologen der FU Berlin dann doch deren politische Einstellungen. Obwohl gewerkschaftlich Organisierte gemeinhin als politisch links gelten, hatten 19 Prozent von ihnen rechtsextreme Ansichten – genauso viele wie in der Gesamtbevölkerung. Wie werden Polizisten denken? Forscher Ahlheim vermutet nichts Gutes und sagt: ‚Wenn die auch nur ansatzweise wie die Normalbevölkerung denken, wäre das schon hochproblematisch für den Polizeiberuf‘ (...).

Polizeiinsider sind (...) überzeugt, dass neue Untersuchungen gescheut werden. ‚Die Innenverwaltungen verhindern so etwas‘, sagt einer, der seit Jahr-

zehnten Beamte ausbildet und nicht genannt werden möchte. ‚Die haben Angst vor dem Ergebnis.‘ Auch der Politologe Hans-Gerd Jaschke glaubt, dass eine neue Studie zu fremdenfeindlichen Einstellungen unter Polizisten notwendig wäre: ‚Aber in den Behörden hat man wohl kein Interesse an *bad news*‘, sagt er“ (Prenzel 2012).

Drei Studien aus den Jahren 2009 bis 2015 – nur eine davon im expliziten Auftrag einer Innenbehörde selbst – haben sich erneut mit dem Thema auseinandergesetzt:

In der ersten mit dem Schwerpunktthema „Ausländer“ in der Polizei kommt man zu dem ernüchternden Ergebnis:

„Die staatlichen Organisationen für Recht und Sicherheit verweigern sich bislang weitgehend den Zuwanderern und hemmen damit deren Integration (...)“. Während „in Großbritannien und in den USA der Abbau von Rassismus innerhalb der Polizei oft als zentrale Zielsetzung genannt wird, ist in Deutschland häufig vom möglichen Nutzen für polizeiliche Ermittlungen in ethnisch strukturierten kriminellen Milieus die Rede“ (Klimke/Behr/Lautmann 2010, S. 9, S. 11f.).

Dabei zeichne sich gerade Polizei durch eine auf antipluralistische Gemeinschaft bezogene „Cop Culture“ (Behr 2000) aus, die „schnell zu feindseligen Reaktionen gegenüber solchen Organisationsmitgliedern führt, die als Abweichler wahrgenommen werden“ – zum Teil auch unbewusst. Dieser, im angelsächsischen Raum als „institutional racism“ bezeichneten Diskriminierung schon bei Anwerbung, Auswahlverfahren aber auch Karriereverlauf sei letztendlich nicht allein durch individuelle Einstellungs-, sondern nur durch zugleich erfolgende organisationsstrukturelle Änderungen beizukommen. Angesichts einer oft im luftleeren Raum geführten Integrationsdiskussion wird daher hier am Beispiel Polizei ein Stück sozialwissenschaftlicher Bodenhaftung zur generellen Problematik „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ erreicht (Klimke/Behr/Lautmann 2010, S. 17). Die Autoren stützen ihre am Hamburger Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung durchgeführte Studie im Wesentlichen auf Interviews und Gruppenkonferenzen, aber auch auf eine systematische Analyse von Zeitschriften polizeilicher Berufsvertretungen. Auch hier ist der Befund mehr als ernüchternd, denn ethnische Minderheiten würden einfach oft nur und „unverhohlen (...) als ‚Ausländerproblem‘ bezeichnet“ (Klimke et al. 2010, S. 23). Hervorzuheben sind drei Beiträge jeweils zur Praxis in der britischen, belgischen und niederländischen Polizei. Insgesamt zeigt sich, dass – bei allen Unterschieden zwischen den Bundesländern – im gesellschaftlichen aber auch internationalen Vergleich ein erheblicher Modernisierungsrückstand in puncto Diversitätspolitik besteht, der schon im mangelhaften Reflexionsstand seinen Ausgangspunkt nimmt. Denn es komme mit Blick auf das Verhältnis von Praxis und Polizeiforschung erschwerend hinzu, dass „die Schotten

zum polizeilichen Feld schnell zu(fallen, Anm. R. v. O.), wenn eine Forschung für die Organisation unbequem werden könnte“ (Klimke et al. 2010, S. 25).

Das wundert nicht, ist es doch generell typisch für straff hierarchisch organisierte und durch „Gemeinschaft“ statt „Gesellschaft“ (Ferdinand Tönnies) geprägte Institutionen.

Ein weiterer Band zum Thema ist aus dem 20. Workshop des Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS) in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) hervorgegangen (Liebl 2009). Es wird in zweierlei Hinsicht als ‚heikel‘ empfunden: Zum einen komme die Polizei in ihrer täglichen Arbeit häufig nur dann mit „Ausländern“ in Kontakt, wenn diese sich gesetzeswidrig verhalten haben, sodass schnell Stereotype entstehen, die wiederum in einen Kreislauf von mehr Kontrolle durch die Polizei mündeten. Dabei sei es zugleich über Jahrzehnte versäumt worden, das Berufsbeamtentum und erst recht den Polizeidienst für „Ausländer“ und „Migranten“ pluralistisch zu öffnen. Aus Sicht der „Ausländer“ wiederum führe dies zu einem generellen Misstrauen gegenüber der Polizei als (fremden)feindlich. Auf der anderen Seite sei das Thema in der Polizei fast gar kein offizielles Thema – vielleicht sogar so etwas wie ein Tabu. So wird zu Recht darauf hingewiesen, dass überhaupt erst Mitte der 1990er-Jahre – und eher auf äußeren Druck – „die Polizei eine Untersuchung zur Fremdenfeindlichkeit in den eigenen Reihen in die Wege geleitet (hat, Anm. R. v. O.), weil sich Fälle häuften, in denen es zu gewaltsamen Übergriffen auf Fremde, Flüchtlinge, Asylbewerber, Schwarzafrikaner und Türken kam“ (Liebl 2009, S. 13). Endlich, so muss man sagen, wird diese dialektische Problematik von „Polizei – Fremde“ wieder thematisiert, hier in rund zehn Beiträgen und vor allem in empirischer Perspektive, zur Hälfte etwa verfasst durch Autorinnen und Autoren, die an Polizeihochschulen lehren. Der Band bietet daher einen guten Einstieg und aktuellen Überblick gerade auch aus dieser Binnenperspektive. Kritisch ist anzumerken, dass eine Vernetzung zum weiteren Tabu-Thema rechtsradikale Einstellungen in der Polizei durch einen eigenen Beitrag fehlt.

Eine aktuelle empirische Studie entstand im Auftrag des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Die beiden Autoren sind als Hochschullehrer für Sozialwissenschaft an der dortigen Polizeihochschule tätig und daher mit der „Cop Culture“ aus der Binnenperspektive vertraut. Befragt wurden Migrant/innen, Betreuer/innen und Opferberater/innen sowie Polizist/innen auf allen Hierarchieebenen. Vorab liefern Hans-Joachim Asmus und Thomas Enke eine Einführung, die sich auch losgelöst hiervon sehr gut als kurzer Überblick zum Thema „Polizei und Fremde“ einschließlich Forschungsstand nutzen lässt. Hervorzuheben ist, dass gerade nicht der „institutionelle Rassismus“ untersucht wird (vgl. Cremer 2013; Herrnkind 2014; Bundesregierung 2014/15), weil es sich um „keine organisationssoziologische Studie“ handle (Asmus/Enke 2016,

S. 13). Unter dieser ausdrücklichen Einschränkung halten Asmus/Enke als zentrales Ergebnis den „soziale(n) Reproduktionsmechanismus“ dieser „Polizistenkultur“ für ursächlich, die in einem „Spannungsfeld zur (offiziellen, Anm. R. v. O.) Kultur der Institution Polizei“ stehe (ebd., S. 154). Hierbei lernten

„Polizisten von Polizisten (...)’ zwischen Kollegen als vertrauenswürdigen Insidern und prinzipiell zu misstrauenden Outsidern’ zu unterscheiden, wozu Nicht-Polizisten aber auch Polizisten höherer Hierarchieebenen zählen“ (ebd., S. 154).

Gegenüber Migranten verschärfe sich das bis zur Diskriminierung, weil durch

„formale Überdehnung des Objektivitäts- und Neutralitätsprinzips von Einsatz- und Ermittlungsregeln (...) (die, Anm. R. v. O.) Kulturdifferenzen verdeckt und das eigene unsensible Handeln gegenüber Migranten als fremde und Konflikt verursachende Gruppe legitimiert (werden, Anm. R. v. O.)“ (ebd., S. 157).

Angesichts der auch vom Bundestag im NSU-Ausschuss festgestellten mangelhaften Kritik- und Fehlerkultur und speziell dadurch, dass Fortbildungen bei der Polizei als oft bloß moralisierend-belehrende „Beschulungen“ (ebd., S. 156) von der Basis eher abgewehrt würden, ergebe sich auch bisher kein systemisch wirksamer Lerneffekt.

Einen „Kulturwandel“ in den Sicherheitsbehörden bzw. in den Polizeien von Bund und Ländern zu stemmen, ist eine politische Mammutaufgabe. Denn freilich wird man diesen Wandel zu mehr Fehlerkultur und Vernetzung mit der Wissenschaft weder mit dem bisher tatsächlich häufig verbreiteten Führungsstil in Innen- und Polizeibehörden ‚von oben‘ noch mit der in Polizeiorganisationen herrschenden „Cop Culture“ von ‚unten‘ erreichen können. Erreichen wird man das auch in der Ausbildung nicht mit dem Konzept straffer „Pauk-Hochschulen“ oder gar bloßen „Police Academies“ selbst für den gehobenen und höheren Dienst, in denen Unterricht verschult primär an den Rechtswissenschaften und mit hoher Stundenzahl an nichtakademischen Fächern wie der „Einsatz-Lehre“ orientiert sind. Erreichen wird man das nicht mit einer Deutschen Hochschule der Polizei, bei der man hinsichtlich Zahl der Studiengänge, akademischer Vorbildung der Polizeidozent/innen und Mittelausstattung echte Universitätsstandards lange eher vermied (vgl. Wissenschaftsrat 2013). Erreichen wird man das nicht mit einem Klima, in dem gegenüber Wissenschaft und Polizeiforschung bestenfalls Gleichgültigkeit herrscht (vgl. Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung 2013; Lorei/Groß 2012; Die Polizei 2013), vor allem aber kritische Fragen nicht offensiv mithilfe der Forschung angegangen werden, weil das Ergebnis zu unangenehm sein könnte.

Solche Studien sind daher nach wie vor selten, insbesondere wenn intern Interviews/Befragungen gemacht werden (dürfen, Anm. R. v. O.). Und bisher erfolgen sie auch bloß in Reaktion auf schwere Polizei-Skandale: so schon die

der PFA zur Fremdenfeindlichkeit von 1996 und jetzt im Anschluss an das parteiübergreifend festgestellte massive Versagen der Sicherheitsbehörden sowie beim Umgang der Polizei mit den Opfern im Besonderen. Es bleibt daher zu hoffen, dass diese Polizeiforschung nicht weiter als Eintagsfliege für ein politisches Alibi instrumentalisiert, sondern generell ein wissenschaftsfreundliches Klima in der Polizei geschaffen wird, das kontinuierlich Forschungsarbeiten gerade auch zu den störenden Themen fördert. Und genau das wäre ganz im Sinne Hans-Gerd Jaschkes. Hierin zeigt sich im Übrigen keine Schwäche, sondern gerade die Stärke von Polizei in einer demokratisch-liberalen Gesellschaft (vgl. allg. van Ooyen 2016).

Quellen

- Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung (Hg.) 2013: Resolution „Polizei und Forschung“. In: Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.): Polizeiwissenschaft, Bd. 3: Polizei-(Aus-)Bildung, 3. Aufl. Frankfurt/M., S. 153-155
- Bundesregierung 2014/2015: Antwort auf Kleine Anfragen im Bundestag 2012 und 2014 zur Problematik des „racial profiling“. In: Möllers, M./van Ooyen, R.: Jahrbuch für Öffentliche Sicherheit 2014/2015, S. 427-440
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2013: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschuss nach Art. 44 GG, Drucksache 17/14600, Bd. Beschlussempfehlung. Berlin
- Deutscher Bundestag (Hg.) 2015: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Umgang der Bundespolizei mit Rassismusbewerten, Drucksache 18/5726. Berlin
- Europarat (Hg.) 2009: Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarats zur unabhängigen und effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei vom 12. März 2009. In Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.): Menschenrechte und Sicherheit, Jahrbuch für Öffentliche Sicherheit, Sonderband 14. Frankfurt/M., S. 191-218
- Prenzel, H. 2012: Rechtsextremismus. Niemand weiß, ob Polizisten fremdenfeindlich sind. In: Zeit Online. Internet: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-12/rechtsextremismus-fremdenfeindlichkeit-polizei (zuletzt aufgesucht am 25.2.2016)
- Romann, D. 2012: Sicherheit. Ein Stahlgewitter. In: Der Spiegel, H. 45. Internet: www.spiegel.de/spiegel/print/d-89470520.html (zuletzt aufgesucht am 25.2.2016)
- Wissenschaftsrat 2013: Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster. In: Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.): Polizeiwissenschaft, Bd. 3: Polizei-(Aus-)Bildung, 3. Aufl., Frankfurt/M., S. 157-182

Literatur

- Adorno, T. W. 1973: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M.
- Asmus, H.-J./Enke, T. 2016: Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Wiesbaden
- Behr, R. 2000: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen

- Bundeskriminalamt (Hg.) 2008: Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Köln
- Bundesministerium des Innern (Hg.) 2011: Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze, Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin
- Cremer, H. 2013: „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin
- Die Polizei (Hg.) 2013, Schwerpunkttheft Polizeiwissenschaft, Jg. 104 (2013) H. 7
- Herrnkind, M. 2014: „Filzen Sie die üblichen Verdächtigen!“ – Oder: Racial Profiling in Deutschland. In: *Polizei & Wissenschaft*, 14. Jg. (2014), H. 2, S. 35-58
- Hunold, D./Klimke, D./Behr, R./Lautmann, R. 2010: Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden
- Jaschke, H.-G. 1996: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei – Expertise im Auftrag der Polizei-Führungsakademie. München, S.
- Jaschke, H.-G. 2001: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder. 2. Aufl. Wiesbaden
- Jaschke, H.-G. 2006: Politischer Extremismus. Wiesbaden
- Jaschke, H.-G. 2013: Polizeiwissenschaft - ein europäischer Ansatz. In: Möllers, M./van Ooyen, R. 2013a, S. 101-110
- Kutz, M. 2004/2005: Die Polizeikommission Hamburg 1998-2001 - eine allseits unbeliebte Institution. In: Möllers, M./van Ooyen, R.: *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit* 2004/2005, S. 317-329
- Liebl, K. (Hg.) 2009: Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Studien zur Inneren Sicherheit 12. Wiesbaden
- Lorei, C./Groß, H. (Hg.) 2012: Schwerpunkttheft „Polizei & Forschung“, 12. Jg. (2012), H. 3
- Möllers, M. 2012/13: (Un-)Kooperative Sicherheit – Empfehlungen der „Werthebach-Kommission“ zu den Polizeien des Bundes und ihre Verpuffungen. In: Möllers, M./van Ooyen, R.: *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit* 2012/2013, S. 313-330
- Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.) 2013a: *Polizeiwissenschaft*, Bd. 1: Positionen, 2. Aufl. Frankfurt/M.
- Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.) 2013b: *Polizeiwissenschaft*, Bd. 3: *Polizeihochschul-(Aus-)Bildung*, 3. Aufl. Frankfurt/M.
- Möllers, M./van Ooyen, R. (Hg.) 2015: *NSU-Terrorismus. JBÖS-Sonderband 15*, Frankfurt/M.
- van Ooyen, R. 2014: Sicherheitskultur und Behördenversagen – die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses für eine „Kulturrevolution“ bei Verfassungsschutz und Polizei. In: *Die Polizei*. Jg. 105 (2014), H. 4, S. 105-109
- van Ooyen, R. 2016: *Polizei und politisches System in der Bundesrepublik. Aktuelle Spannungsfelder der Inneren Sicherheit einer liberalen Demokratie*. 4. Aufl., Frankfurt/M.
- Polizei-Führungsakademie (Hg.) 1996: *Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie*, Schriftenreihe, Bd. 1/2. München

